



VERHANDLUNGSSCHRIFT

8/2010

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing i.L.

Freitag

12. November 2010

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr

Sitzungsende: 22:15 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	Familien- und Vorname	Straße	Funktion	Anmerkung:
1	Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
2	GVM Dvorak Ferdinand	Kopfingdorfer Straße 98		
3	Rossgatterer Johannes	Kopfingdorf 2		
4	Eigenbrod Margarete	Kopfingdorf 42		
5	Grüneis-Wasner Johannes	Rasdorf 4	Fraktionsobmann	
6	Reitinger Bernhard	Paulsdorf 10		
7	Klostermann Thomas	Glatzing 19		
8	Jell Brigitte	Engertsberg 25		
9	Hiermann Wolfgang	Entholz 18		
10	Danninger Alois	Rasdorf 11		
11	Scheuringer Herwig	Leithen 4		ab 19:58 Uhr (TOP 4)
12	Eichinger Josef	Kopfingdorf 10		
13	Danninger Andreas	Rasdorf 11		
14	Fischer Josef	Beharding 1		
15	Schuster Martin, Ing., Mag.	Götzendorfer Feld 178		
	Ersatzmitglieder:			
16	Kohlbauer Wilhelm (für GR Kraft Gerhard)	Dürnberg 6		ab 19:46 Uhr (TOP 3)

FPÖ-Fraktion				
17	Grüneis Peter	Kopfingdorfer Str. 88	Fraktionsobmann	
18	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Str. 109		
19	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
	Ersatzmitglieder:			
20	Hauser Josef (für GR Dichtl Alois)	Höhenstraße 106		
21	Kösslinger Johann (für GR Stefan Hamedinger)	Ruholding 2		

SPÖ-Fraktion				
22	Sageder Johann	Grafendorf 15	Fraktionsobmann	
23	Achleitner Josef	Hub 4		
24	Bruckner Rosa	Ameisbergstraße 154		
25	Weberschläger Otto	Grafendorf 2		

Es fehlen:

Entschuldigt:				
Unentschuldigt:				

Leiter des Gemeindeamtes:

Schriftführer:

(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Fachkundige Personen:

(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Vertretung durch GB Josef Grünberger (wegen Krankheit)

VB Maria Baminger

-keine-

Der Vorsitzende eröffnet um **19:30 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.11.2010 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- e) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 17.09.2010 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.I. zur Einsichtnahme aufgelegt ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

- Folgender DRINGLICHKEITSANTRAG liegt heute vor und zwar:

**WVA Kopfing - Brunnen 3
Kaufvertrag**

(Knechtelsdorfer Heinrich : Marktgemeinde Kopfing im Innkreis)

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Behandlung des ggstdl. Dringlichkeitsantrages in der heutigen GR-Sitzung als TOP. 11 zu behandeln.

Tagesordnung:

- 1. Nachwahlen durch den Gemeinderat**
 - 1.1. Prüfungsausschuss
 - 1.2. Finanzausschuss
 - 1.3. Jagdausschuss
- 2. ABA Kopfung – BA.10**

Erd- u. Baumeisterarbeiten, Sanitärtechnik, Elektrotechnik
Auftragsvergabe
- 3. OÖ.-Tourismusgesetz / OÖ. Ortsklassenverordnung 2011**

Einstufung der Marktgemeinde Kopfung i.l. als Tourismusgemeinde der Ortsklasse C
- 4. Öffentliche Saunaanlage der Marktgemeinde Kopfung;**

Betriebseinstellung per 31.12.2010
- 5. Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.09.2010**
- 6. Nachtragsvoranschlag**
- 7. Zwischenfinanzierungskredit für diverse außerordentliche Vorhaben;**

Ausschreibung
- 8. Resolution zur Novellierung des OÖ. Polizeistrafgesetzes hinsichtlich Normierung eines Bettelverbotes**

Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion gem. § 46 Abs.2 OÖ. GemO. 1990
- 9. Gratis-Müllsack für Familien mit Kleinkindern (bis zum 2. Lebensjahr)**

Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion gem. § 46 Abs.2 OÖ. Gemo. 1990
- 10. Änderung der Entsorgungssituation beim Pfarrfriedhof-Abfallplatz**

Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion gem. § 46 Abs.2 OÖ. Gemo. 1990
- 11. WVA Kopfung – Brunnen 3 / Kaufvertrag**

(Knechtelsdorfer Heinrich : Marktgemeinde Kopfung im Innkreis)
- Dringlichkeitsantrag -
- 12. Allfälliges**

Punkt 1

NACHWAHLEN durch den Gemeinderat

- 1.1. Prüfungsausschuss
- 1.2. Finanzausschuss
- 1.3. Jagdausschuss

- Herr **Johannes Hauser**, Mitglied der ÖVP-Gemeinderatsfraktion der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis, ist am 28. Mai 2010 verstorben und endet entsprechend § 21 Oö. GemO 1990 sein Mandat als GR-Ersatzmitglied. Mit dem Ende des Mandates als Ersatzmitglied des Gemeinderates ist auch die Beendigung seines Mandates im Prüfungsausschuss (Ersatzmitglied), im Finanzausschuss (Ersatzmitglied) sowie im Jagdausschuss (Ersatzmitglied) verbunden.
- **Heute** sind die entsprechenden **Nachwahlen** durch die **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** jeweils in **Fraktionswahl** vorzunehmen, wofür die entsprechenden gültigen Wahlvorschläge vorliegen.

Vor Durchführung der entsprechenden Fraktionswahlen beschließt der **gesamte Gemeinderat** einstimmig (Abstimmung mittels Handerheben), dass diese **Fraktionswahlen** durch die **ÖVP-Fraktion** in **offener Form** (durch Handerheben) durchgeführt werden können.

1.1. Prüfungsausschuss

Der vorliegende gültige Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 15.09.2010 für die ggst. Nachwahl in den Prüfungsausschuss der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis lautet auf:

- **Ersatzmitglied: Mag. Schasching Heidemarie** (ÖVP Gemeinderats-Ersatzmitglied)

Auf Grund des vorliegenden Wahlvorschlages wird sodann Frau **Mag. Heidemarie Schasching** von den anwesenden **ÖVP-Gemeinderatsmitgliedern** in **Fraktionswahl** (Abstimmung in offener Form mittels Handerheben) **einstimmig** als **Ersatzmitglied (ÖVP)** in den **Prüfungsausschuss** der Marktgemeinde Kopfing i.l. **gewählt**.

1.2. Finanzausschuss

(Ausschuss für Angelegenheiten im Bereich Finanzen, Schule, Kindergarten und Hort)

Der vorliegende gültige Wahlvorschlag der **ÖVP-Gemeinderatsfraktion** vom 15.09.2010 für die ggst. Nachwahl in den Finanzausschuss der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis lautet auf:

- **Ersatzmitglied: Fischer Günter** (ÖVP Gemeinderats-Ersatzmitglied)

Auf Grund des vorliegenden Wahlvorschlages wird sodann Herr **Günter Fischer** von den anwesenden **ÖVP-Gemeinderatsmitgliedern** in **Fraktionswahl** (Abstimmung in offener Form mittels Handerheben) **einstimmig** als **Ersatzmitglied (ÖVP)** in den **Finanzausschuss** der Marktgemeinde Kopfing i.l. **gewählt**.

1.3. Jagdausschuss Kopfung

Der vorliegende gültige Wahlvorschlag der ÖVP-Gemeinderatsfraktion vom 15.09.2010 für die ggst. Nachwahl in den Jagdausschuss der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis lautet auf:

- **Ersatzmitglied: Grüneis Andrea**, Rasdorf 6/1 (ÖVP Gemeinderats-Ersatzmitglied)

Auf Grund des vorliegenden Wahlvorschlages wird sodann Frau **Grüneis Andrea** von den anwesenden **ÖVP-Gemeinderatsmitgliedern** in **Fraktionswahl** (Abstimmung in offener Form mittels Handerheben) **einstimmig** als **Ersatzmitglied (ÖVP)** in den **Jagdausschuss** der Marktgemeinde Kopfung i.l. **gewählt**.

Punkt 2

ABA Kopfung – BA 10

Erd- u. Baumeisterarbeiten, Sanitärtechnik, Elektrotechnik
Auftragsvergabe

Gemäß Bieterfestlegung durch die Mitglieder des Gemeindevorstandes vom 12.10.2010 wurden **folgende Firmen zur ggst. Anbotslegung** (nicht offenes Verfahren ohne Bekanntmachung gemäß BVergG 2006) **eingeladen**:

- Braumann Tiefbau GmbH., 4980 Antiesenhofen
- Strabag AG., 4812 Pinsdorf
- Alpine Bau GmbH, 4775 Taufkirchen
- GTB Bau GmbH & Co KG., 5081 Anif
- Swietelsky BauGesmbH., 4020 Linz
- Leithäusl GesmbH, 4941 Mehrnbach

Am 04.11.2010 – 10:05 Uhr fand die diesbezügliche **Angebotseröffnung** im Marktgemeindeamt Kopfung i.l. statt, worüber heute dem Gemeinderat die Niederschrift vorliegt, und zwar mit folgendem Ergebnis (ungeprüfte Netto-Gesamtangebotssummen):

1. Alpine Bau GmbH, 4775 Taufkirchen	EUR	575.928,39
2. Braumann Tiefbau GesmbH., 4980 Antiesenhofen	EUR	579.825,01
3. Strabag AG., 4812 Pinsdorf	EUR	604.538,84
4. GTB Bau GmbH & Co KG, 5081 Anif	EUR	638.407,21
5. Leithäusl GesmbH, 4941 Mehrnbach	EUR	648.950,79
6. Swietelsky BauGesmbH., 4020 Linz	EUR	697.507,06

In der Folge wurden die eingereichten Angebote seitens **ZT-Büro HIPI** geprüft, worüber heute dem Gemeinderat der **Prüfbericht samt Vergabevorschlag, datiert mit 10.11.2010**, wie folgt vorliegt (der rechnerischen und sachlichen Anbotsprüfung wurden seitens ZT-Büro HIPI gemäß § 267 Abs. 3 BVergGes. 2006 nur die für die Zuschlagserteilung in Betracht kommenden Angebote der drei Billigstbieter unterzogen):

Reihung nach Gesamtangebotssummen (ohne USt.):

1. Alpine Bau GmbH, 4775 Taufkirchen	EUR	575.928,39
2. Braumann Tiefbau GesmbH., 4980 Antiesenhofen	EUR	579.825,01
3. Strabag AG., 4812 Pinsdorf	EUR	604.538,84

Im vorliegenden **Vergabevorschlag des ZT-Büros HIPI vom 10.11.2010** wird die **Auftragsvergabe** an den Best- und Billigstbieter, **Fa. Alpine Bau GmbH, 4775 Taufkirchen**, zu einem **Netto-Anbotspreis von EUR 575.928,39** vorgeschlagen.

Gleichzeitig mit dieser Auftragsvergabe soll auch durch das Ziviltechnikerbüro Hitzfelder-Pillichshammer das Förderungsansuchen für den gegenständlichen Kanalbauabschnitt BA 10 bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KKPC) im Wege des Landes Oberösterreich eingereicht werden.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Der Vorsitzende bemerkt ergänzend dazu, dass seitens der Marktgemeinde Kopfung ein anderer Bauleiter wie beim Wasserleitungsbau gefordert wird.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **AUFTRAGSVERGABE** für die **Erd- und Baumeisterarbeiten** samt **Sanitärtechnik** und **Elektrotechnik** an den Best- und Billigstbieter, **Fa. Alpine Bau GmbH, 4775 Taufkirchen**, zu einem Anbotspreis von **EUR 575.928,39 ohne USt., vorbehaltlich** der Zustimmung des Landes OÖ. beschließen.

Weiters soll nun für den gegenständlichen Kanalbauabschnitt BA 10 das **Förderungsansuchen** bei der Kommunalkredit Public Consulting GmbH (KKPC) im Wege des Landes Oberösterreich eingereicht werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

Oö. Tourismusgesetz / Oö. Ortsklassenverordnung 2011 Antrag auf Einstufung in die Ortsklasse C Beschlussfassung

Die Marktgemeinde **Kopfung im Innkreis** wurde mit Verordnung des Landes Oberösterreich, LGBl.Nr. 120/2007, mit Wirksamkeit ab **1. Jänner 2008** als **Tourismusgemeinde** in die **Ortsklasse C** eingestuft. Auf Grund dieser Verordnung wurde der Tourismusverband Kopfung gegründet und hat sich die Tourismuskommision Kopfung am 20.Oktober 2008 konstituiert.

Entsprechend § 2 (1) Oö. Tourismusgesetz 1990 hat die Oö. Landesregierung die Gemeinden alle zehn Jahre entsprechend ihrer Bedeutung für den Tourismus in vier Ortsklassen (A, B, C, D) einzustufen. Die Bedeutung einer Gemeinde für den Tourismus ist an Hand von Maßzahlen (Nächtigungszahl, Nächtigungsintensität, spezifischer Tourismusumsatz) nach § 2 (2) leg.cit. zu beurteilen.

Mit Schreiben vom 15.6.2010 teilte das Amt der Oö. Landesregierung mit, dass auf Grund der **neu ermittelten Maßzahlen** nach § 2 (2) leg.cit. die Marktgemeinde Kopfung im Innkreis **ab 1. Jänner 2011** in die **Ortsklasse D** einzustufen wäre.

Die **Umstufung** von der Ortsklasse C in die **Ortsklasse D** hätte auch die **Auflösung** des **Tourismusverbandes Kopfung** zur Folge. Mit dem Wegfall des Tourismusverbandes geht einher, dass sowohl die Verpflichtung zur Entrichtung des Interessentenbeitrages nach den §§ 34 bis 41 Oö. Tourismusgesetz 1990 als auch der Tourismusabgabe für Nächtigungen in Gästeunterkünften und Ferienwohnungen wegfallen würde. Dies hätte auch zur Folge, dass keine Förderungen aus dem Fördertopf „Tourismus Impulsprogramm“ beantragt werden könnten.

Entsprechend den Bestimmungen des § 3 (5) Oö. Tourismusgesetz 1990 hat die Gemeinde vor Antragstellung auf Einstufung in die Ortsklasse C alle bekannten (künftigen) Pflichtmitglieder schriftlich zu befragen.

Im Hinblick auf diese Verfahrensbestimmungen wurden alle (künftigen) Pflichtmitglieder (~ 80 Betriebe) eingeladen, zur **beabsichtigten Einstufung** der Marktgemeinde **Kopfung im Innkreis** in die **Ortsklasse C** eine schriftliche Stellungnahme abzugeben. Sollte binnen **zwei Wochen** keine Stellungnahme einlangen, wird angenommen, dass gegen die beabsichtigte Einstufung keine Einwände erhoben werden.

Beim ho. Amte sind bis heute **fünf** schriftliche Stellungnahmen (3 positiv / 2 negativ) eingelangt, die dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht werden.

Um auch künftig die positive touristische Entwicklung unserer Region zu fördern, soll die Marktgemeinde Kopfung im Innkreis weiterhin als Tourismusgemeinde in der Ortsklasse C eingestuft bleiben. Ein diesbezüglicher Antrag kann nur auf Grundlage eines GR-Beschlusses beim Amt der Oö. Landesregierung eingebracht werden.

Berichterstattung

Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

GR-Ersatz **Wilhelm Kohlbauer** erscheint um 19:46 Uhr und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

Debatte

Der **Vorsitzende** erklärt ergänzend dazu, dass die neuen Maßzahlen daher kommen, dass die Nächtigungszahlen seit dem Jahr 2000 gemessen wurden und Kopfung in den Jahren vor der Inbetriebnahme des Baumkronenweges im Jahr 2005 Nächtigungszahlen von 100 – 150 pro Jahr aufweist. Wären die Zahlen der letzten 5 Jahre als Maßstab herangezogen worden, hätten wir die Grenzmarke erreicht und müsste jetzt nicht ein diesbezüglicher Antrag eingebracht werden. Heuer verzeichnen wir in Kopfung bereits mehr als 10 000 Übernachtungen.

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß § 3 Abs. 5 Oö. Tourismusgesetz 1990 beschließen, beim Amt der Oö. Landesregierung einen **Antrag** auf **Einstufung** der Marktgemeinde Kopfung im Innkreis in die **Ortsklasse C** und Berücksichtigung in der Oö. Ortsklassenverordnung 2011, einzubringen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4**Öffentliche Saunaanlage der Marktgemeinde Kopfung**
Betriebseinstellung per 31.12.2010

Der Betrieb der öffentlichen Saunaanlage der Marktgemeinde Kopfung soll mit 31.12.2010 eingestellt werden. Durch die enorm hohen Betriebskosten ist eine Kostendeckung nicht möglich. Ebenso ist die Zahl der Saunabesucher seit Jahren sehr niedrig. Bei der Finanzausschusssitzung am 24.9.2010 wurde beschlossen, der Betrieb solle seitens der Gemeinde eingestellt werden und könnte dann mit allen Rechten und Pflichten an einen sich neu zu gründenden „Saunaverein“ (zur Selbstverwaltung) übertragen werden.

Den Besitzern einer noch gültigen Jahreskarte bzw. eines Zehnerblocks wäre der anteilmäßige Betrag zurückzuerstatten. Derzeit gibt es 4 Besitzer einer gültigen Jahreskarte; die Inhaber einer noch gültigen Zehnerblockkarte scheinen ha. nicht auf und müssten über die Gemeindezeitung bzw. durch Anschlag in den Räumlichkeiten der Sauna darauf hingewiesen werden, dass der noch offene Betrag beim Gemeindeamt bis zum 30. Juni 2011 rückerstattet wird.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Der Vorsitzende gibt weiters bekannt, dass die Gemeinde eine offizielle Aufsicht für den Saunabetrieb aufnehmen müsste, da ohne Aufsicht die Sauna nicht betrieben werden darf. Sie kann entweder von einem Verein oder von einem künftigen Pächter geführt werden.

GR-Ers. Hauser kritisiert, dass die Weiterführung des Gastgewerbebetriebes bisher noch nicht beworben wurde. Sollte jemand Interesse haben, das Restaurant zu betreiben, kann das gewiss nicht von heute auf morgen entschieden werden, sondern bedarf sicherlich längerer Überlegungen.

Bgm. Straßl erklärt daraufhin, dass die Weiterverwendung bereits bei einer Finanzausschusssitzung beraten wurde und bei der nächsten GV-Sitzung darüber entschieden wird, wie die Räumlichkeiten des Gastgewerbebetriebes weiter verwendet werden; am 1.1.2011 könnte ohnedies noch kein neuer Pächter das Lokal eröffnen, da der Vorpächter bis Ende Jänner 2011 Zeit hat, das Lokal zu räumen. Außerdem stand bisher noch nicht fest, ob die betreffenden Räumlichkeiten nicht für den Kinderhort benötigt würden. Von der Trachtenmusikkapelle wurde auch bereits vorgebracht, dass eventuell zusätzliche Räumlichkeiten benötigt würden.

Der Vorsitzende bemerkt weiters, dass die bisherige Restauranteinrichtung entweder von einem neuen Pächter oder von der Marktgemeinde Kopfung abgelöst werden muss. Vor einer neuerlichen Verpachtung muss das Lokal jedenfalls eingerichtet sein - ansonsten handelt es sich wieder um einen Mietvertrag.

Weiters gibt der **Vorsitzende** noch bekannt, dass die Wasserbezugsgebühren und die Kanalbenutzungsgebühren bei einem Weiterbetrieb durch einen Saunaverein weiterhin von der Gemeinde getragen werden sollen (derzeit ca. € 570,--/Jahr).

Der Betriebsabgang der Sauna beträgt derzeit ca. € 18.000,--/Jahr.

=====

GR **Herwig Scheuringer** erscheint um 19:58 Uhr und nimmt am weiteren Verlauf der Sitzung teil.

=====

Antrag

Der **Vorsitzende** beantragt, der Gemeinderat wolle die Betriebseinstellung der öffentlichen Saunaanlage der Marktgemeinde Kopfing mit 31.12.2010 **beschließen** und bei Interesse den Saunabereich mit allen Rechten und Pflichten an einen sich neu zu gründenden Saunaverein (zur Selbstverwaltung) übertragen. Die Wasserbezugs- u. Kanalbenützungsgebühren würden dabei weiterhin von der Marktgemeinde Kopfing i.l. getragen. Nicht verbrauchte Eintrittskarten können bis zum 30.06.2011 beim Gemeindeamt zur Rückvergütung vorgelegt werden.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

Bericht des Prüfungsausschusses vom 10.09.2010

Dem Gemeinderat liegt heute der Bericht der Prüfungsausschuss-Sitzung vom 10.09.2010 vor.

Bei dieser Sitzung erfolgte die Überprüfung der Abfallgebühren-Abrechnung 2009. Weiters wurden die Belege des laufenden Jahres 2010 geprüft.

Der gegenständliche Prüfbericht ist dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Josef Achleitner, den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Der Gemeinderat nimmt sodann den Prüfbericht des Prüfungsausschusses vom 10.09.2010 **einhellig** zur Kenntnis.

Punkt 6**Nachtragsvoranschlag 2010**

Die Erstellung des Nachtragsvoranschlages 2010 ist gemäß den Bestimmungen der Oö. Gemeindeordnung 1990 erfolgt. Insbesondere sind im Sinne des 79 (3) der Oö. Gemeindeordnung 1990 während der zweiwöchigen Auflage des Nachtragsvoranschlagsentwurfes 2010 vom 28.10.2010 bis 12.11.2010 keine Einwendungen dagegen erhoben worden.

Berichterstattung:

Bgm. Straßl legt dem Gemeinderat den Entwurf des Nachtragsvoranschlages 2010 der Marktgemeinde Kopfing i.l. zur Beratung vor.

Debatte:

GB Grünberger erläutert in groben Zügen die wesentlichsten Änderungen gegenüber dem Voranschlag 2010 und beantwortet die hiezu gestellten einzelnen Anfragen.

GR Dobliger erkundigt sich, wann der GW. Raffelsdorf asphaltiert wird, weil im Neubaubereich Schlaglöcher entstehen.

Bgm. Straßl teilt mit, dass dies erst im nächsten Jahr erfolgen wird und die Schlaglöcher von den Gemeindearbeitern ausgebessert werden.

GVM Grüneis schlägt vor, dass für die Fahrzeuginstandhaltung aufgrund des Fahrzeugalters bereits im Voranschlag etwas mehr veranschlagt werden sollte.

GVM. Grüneis erkundigt sich nach den noch zu beschließenden Zwischenkrediten für außerordentliche Vorhaben, was sodann von GB Grünberger anhand einer Folie erörtert wird.

Bgm. Straßl schlägt vor, vor der Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag den im nächsten TOP. zu erstattenden Bericht über die Aufnahme eines Zwischenkredites für die drei ao. Vorhaben Kreuzungsumbau Götzendorf, Kopfinger Landesstraße – Baulos Rasdorf und Fahrbahnteiler Wollmannsdorf zur Information des Gemeinderates vorzuziehen. Die Zwischenfinanzierung dieser Projekte ist erforderlich, weil die hierfür zugesicherten BZ-Mittel erst in den Jahren 2011 u. 2012 flüssig gemacht werden.

GVM Grüneis und **GR-Ers. Hauser** teilen mit, dass sie heute dem NTVA 2010 nicht zustimmen werden, weil sie der Meinung sind, dass sich das Land OÖ viel mehr an den Kosten für den Sozialhilfeverband sowie beim Krankenanstaltenbeitrag beteiligen muss. Sie wollen hiermit ein Zeichen setzen.

Antrag

Der Vorsitzende stellt den Antrag, der Gemeinderat wolle dem vorliegenden **Nachtragsvoranschlag** der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis für das Finanzjahr **2010** seine Genehmigung erteilen.

Beschluss:

Der Gemeinderat **beschließt** hierauf **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit
23 JA-Stimmen und

2 NEIN-Stimmen (GVM Grüneis Peter, GR-Ers. Hauser Josef)

die **Annahme** des vorstehenden Antrages bzw. des vorliegenden **ORDENTLICHEN** und **AUSSERORDENTLICHEN Nachtragsvoranschlages** der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis für das Finanzjahr **2010**.

- x - x - x - x - x - x - x -

Bei der im Sinne des § 79 Abs. 3 der Oö. Gemeindeordnung 1990 zweiwöchigen Auflage des Nachtragsvoranschlagsentwurfes wurden gegen denselben keine Einwendungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Nachtrag zum Gemeindevoranschlag 2010 in allen Ansätzen einer Prüfung unterzogen **und werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsansätze nicht / wie folgt abgeändert :**

Der **Nachtragsvoranschlag 2010** wird somit

A. im ordentlichen Nachtragsvoranschlag

in den Einnahmen mit EUR 3.601.700,--
(gegenüber EUR 2.954.000,-- Einnahmen im ordentlichen Voranschlag)
in den Ausgaben mit EUR 4.149.700,--
(gegenüber EUR 3.422.000,-- Ausgaben im ordentlichen Voranschlag)

B. im außerordentlichen Nachtragsvoranschlag

in den Einnahmen mit EUR 2.139.400,--
(gegenüber EUR 951.600,-- Einnahmen im außerordentlichen Voranschlag)
in den Ausgaben mit EUR 2.148.400,--
(gegenüber EUR 1.020.500,-- Ausgaben im außerordentlichen Voranschlag)

festgesetzt.

Punkt 7

**Zwischenfinanzierungskredit für diverse außerordentliche Vorhaben;
Ausschreibung**

Die Marktgemeinde Kopfing i.L. wurde mit Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 14.10.2010 aufgefordert, im Hinblick auf die Aufrechterhaltung der Liquidität und zur Einhaltung des Kassenkreditrahmens, die derzeit über den Kassenkredit vorfinanzierten ao. Ausgaben durch einen Zwischenkredit zu bedecken.

Das gegenständliche Schreiben der Direktion Inneres und Kommunales vom 14.10.2010 wird daraufhin so wie im ggst. Schreiben aufgetragen, vom Vorsitzenden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Weiters verliest der Vorsitzende die hierüber verfasste Stellungnahme der Marktgemeinde Kopfing i.L. vom 08.11.2010 in dieser Angelegenheit.

Im ggst. Schreiben der IKD ist ein Betrag von € 204.000 angeführt, der durch einen Zwischenkredit zu bedecken wäre. Von der Gemeindekassenführung liegt eine Aufstellung vor, wonach nur mehr ein Betrag von € 90.000 für die Vorhaben Kreuzungsumbau Götzendorf, Kopfinger Landesstraße – Baulos Rasdorf und für den derzeit in Bau befindlichen Fahrbahnteiler Wollmannsdorf durch einen neuen Zwischenkredit vorzufinanzieren ist. Für den Ankauf eines Kommunaltraktors wurde bereits ein eigener Zwischenfinanzierungskredit vom Gemeinderat beschlossen und die vorfinanzierten Baukosten des Kanalbaus - BA 07 können durch die bestehende zweckgebundene Rücklage aus Kanal-Aufschließungsbeiträgen bedeckt werden.

Zur Angebotslegung für den Zwischenfinanzierungskredit mit einem Betrag von **€ 90.000** und einer **Laufzeit bis 31.12.2013** sollen nachfolgende Banken eingeladen werden, wobei die Verzinsungsvarianten **a) Variable Verzinsung 3-Monats-Euribor** und **b) Fixzinssatz** angeboten werden sollen:

- Raiffeisenbank Region Schärading, Bankstelle Kopfing
- Allgemeine Sparkasse Oberösterreich, Geschäftsstelle Kopfing
- Volkskreditbank AG, Schärading
- Hypo – OÖ. Landesbank AG, Schärading
- BAWAG – PSK AG, Wien

=====

Im Zuge der Beratungen zu TOP. 6 ergaben sich bereits Fragen zur Aufnahme des betreffenden Zwischenfinanzierungskredites und wurde daher von **Bgm. Straßl** vorgeschlagen, vor der Beschlussfassung über den Nachtragsvoranschlag unter TOP. 6 den Bericht über die Aufnahme des betreffenden Zwischenkredites für die drei ao. Vorhaben Kreuzungsumbau Götzendorf, Kopfinger Landesstraße – Baulos Rasdorf und Fahrbahnteiler Wollmannsdorf zur Information des Gemeinderates vorzuziehen.

=====

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

GB. Grünberger erklärt anhand einer Folie die Notwendigkeit und die Verwendungszwecke der Aufnahme des betr. Zwischenkredites in Höhe von 90.000,--.

Debatte

Der **Vorsitzende** bemerkt dazu noch, dass durch die Aufnahme des betreffenden Kredites der Schuldenstand der Marktgemeinde Kopfing unverändert bleibt und dadurch der Kassenkredit sodann im gesetzlichen Rahmen bleiben wird.

Bgm. Straßl+GB. Grünberger: Sollte der NTVO. so eintreten wie veranschlagt, kann mit dem Kassenkredit nicht das Auslangen gefunden werden, wenn nicht zusätzliche Mittel vom Land bewilligt und überwiesen werden, denn der Abgang ist höher als 1/6 der ordentlichen Einnahmen.

Weiters teilt der **Vorsitzende** noch mit, dass in den nächsten 14 Tagen eine GR-Sondersitzung zur Beschlussfassung der betreffenden Darlehensurkunde einberufen werden muss, da eine diesbezügliche Übertragung an den Gemeindevorstand gesetzlich nicht möglich ist.

GVM Grüneis erklärt, dass auf Grund der Tatsache, dass der Schuldenstand der Marktgemeinde Kopfing nicht höher wird, dem betreffenden Zwischenkredit zugestimmt werden kann.

GR.-Ers. Hauser weist erneut auf die Problematik der Fixausgaben hin (SHV-Umlage, Krankenanstaltenbeitrag)

GR.-Ers. Kösslinger erkundigt sich nach der Laufzeit des laufenden Kassenkredites, was ihm vom Vorsitzenden beantwortet wird.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Ausschreibung für einen Zwischenfinanzierungskredit für die außerordentlichen Vorhaben der Marktgemeinde Kopfing i.l. gemäß den obigen Vorgaben mit einem Höchstbetrag von € 90.000 und einer Laufzeit bis 31.12.2013 beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

Resolution zur Novellierung des Oö. Polizeistrafgesetzes hinsichtlich Normierung eines Bettelverbotes

(Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 46 Abs.2 Oö. GemO 1990)

Dem Gemeinderat liegt heute der von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 46 (2) Oö.GemO. 1990 eingebrachte Antrag vor.

Mit dieser Resolution soll der OÖ. Landtag und die OÖ. Landesregierung aufgefordert werden, das OÖ. Polizeistrafgesetz zu novellieren und ein Bettelverbot zu normieren. Dieses Bettelverbot soll Betteln in aggressiver und aufdringlicher Weise, Betteln als Beteiligter einer organisierten Gruppe sowie Betteln mit oder durch unmündige Minderjährige sowohl auf öffentlichen Plätzen als auch von Haus zu Haus verbieten.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden bringt **GVM Grüneis Peter** die von der FPÖ-Fraktion vorgelegte Resolution „**Novellierung des Oö. Polizeistrafgesetzes – Bettelverbot**“ den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis und ersucht um Zustimmung durch den Gemeinderat.

Debatte

GVM Dvorak unterstützt den Antrag, da dieser bereits im Landtag behandelt wird.

Bgm. Straßl fragt nach, ob die Resolution der FPÖ-Fraktion noch notwendig ist, wenn der betreffende Antrag bereits vom Landtag behandelt wird.

GVM Grüneis weist darauf hin, dass die Resolution von der FPÖ schon vorher eingebracht wurde und vom Landtag zurzeit erst vorbereitet wird. Außerdem muss jeder selber entscheiden, ob er den gegenständlichen Antrag unterstützen kann.

GVM Sageder teilt mit, dass von seiner Seite der eingebrachte Antrag nicht unterstützt werden kann, da Resolutionen, die früher von der SPÖ eingebracht wurden, von der FPÖ-Fraktion immer abgelehnt wurden. Außerdem wird die Angelegenheit, wie schon vom Vorsitzenden und Vizebürgermeister erwähnt, im Landtag schon behandelt.

Bgm. Straßl bemerkt, dass er eine diesbezügliche Resolution für überflüssig hält, da die Angelegenheit ja schon im Landtag behandelt wird.

GR Danninger Alois bemerkt ebenfalls, dass die betreffende Angelegenheit nicht Sache eines Gemeinderates sein kann.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle der von der FPÖ-Fraktion eingebrachten **Resolution** zustimmen und diese den Mitgliedern der Oö. Landesregierung sowie den Landtagsklubs zur Kenntnisnahme übermitteln.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

15 JA-Stimmen

8 NEIN-Stimmen (SPÖ-Fraktion, GR Danninger Alois, GR Fischer, GR Scheuringer, GR-Ersatz Kohlbauer) und

2 Stimmenthaltungen (GVM Grüneis-Wasner, GR Eichinger)

die Annahme des vorliegenden Antrages.

Punkt 9

Gratis-Müllsack für Familien mit Kleinkindern (bis zum 2. Lebensjahr)

Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion gem § 46 Abs.2 OÖ. GemO 1990

Dem Gemeinderat liegt heute der von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 46 (2) Oö.GemO. 1990 eingebrachte Antrag vor, jeder Familie mit Kleinkindern bis zum vollendeten 2. Lebensjahr im Rahmen der sechswöchentlichen Mülltonnenentleerung zusätzlich einen Gratis-Müllsack zur Verfügung zu stellen. Durch diese Maßnahme sollen Familien finanziell unterstützt werden und die ordnungsgemäße Entsorgung der großen Windelberge bei Kleinkindern gesichert werden.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden bringt **GVM Grüneis Peter** den von der FPÖ-Fraktion vorgelegten Antrag auf „**Gratis-Müllsack für Familien mit Kleinkindern (bis zum 2. Lebensjahr)**“ den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis und schlägt vor, darüber abzustimmen.

Debatte

GB Grünberger teilt über Anfrage mit, dass hierfür Kosten von etwa 80 Euro pro Kind (für 2 Jahre) anfallen würden.

Vizebgm Dvorak verweist in diesem Zusammenhang darauf, dass auf der einen Seite die angespannte finanzielle Lage der Marktgemeinde Kopfing diskutiert und analysiert wird und auf der anderen Seite eine Förderung beantragt wird, die seines Erachtens nicht notwendig ist. Es sei ihm keine Familie in Kopfing bekannt, die unter den Entsorgungskosten für die Windeln leidet und sich den Müllsack nicht leisten kann. Außerdem müsste es im Falle eines Gratis-Müllsackes für Familien mit Kleinkindern auch einen Gratis-Müllsack für Familien mit pflegebedürftigen Angehörigen geben.

GVM Grüneis bestätigt, dass auch für diese Personengruppe große Abfallmengen anfallen; vorerst wollte man aber die jungen Familien unterstützen. Hauptsächlich wurde der Antrag aber eingebracht, weil von ihm dreimal angeregt wurde, dass die betreffende Angelegenheit in einem Ausschuss behandelt werden soll, dies aber bis jetzt noch nicht geschehen ist. Bei der letzten GR-Sitzung wurde dann vereinbart, die Angelegenheit dem Finanzausschuss zur Beratung zu übergeben, was ebenfalls nicht geschehen ist.

Vizebgm. Dvorak: Beim Finanzausschuss werden Kernthemen behandelt; nachdem jede Fraktion in diesem Ausschuss vertreten ist, könnte vom betreffenden Mitglied das Anliegen unter Pkt. „Allfälliges“ angesprochen und dann vom Ausschuss behandelt werden.

GR Danninger Alois ist der Meinung, dass aufgrund der finanziellen Situation sämtliche Förderungen überdacht werden müssen, z.B. Hauszufahrtenerhöhung.

Bgm. Straßl teilt mit, dass bereits bei der nächsten Finanzausschusssitzung vor der Budgeterstellung diese Förderungen bzw. die Vereinsförderung behandelt werden und fügt weiters hinzu, dass nach der Beratung im Finanzausschuss die Entscheidung im Gemeindevorstand erfolgen soll.

GR-Ers. Hauser stellt in diesem Zusammenhang die Vereinsförderung in Form des Sockelbeitrages in Höhe von € 55,-- in Frage bzw. die Veranstaltungen im Rahmen des Adventkalenders.

Bgm. Straßl teilt in diesem Zusammenhang mit, dass es im Kulturausschuss bereits Überlegungen gibt, ob es notwendig ist, jedes Jahr ein Marktfest bzw. Adventkalenderveranstaltungen abzuhalten.

Vizebgm Dvorak weist darauf hin, dass die Gemeinde mit dem jährlichen Sockelbeitrag von € 55,-- die Verbundenheit zu den Vereinen dokumentieren möchte und es nicht wirklich um die Höhe der Förderung geht.

GVM Grüneis stellt darauf die Anfrage, wie viele bzw. von wem Müllsäcke gekauft werden.

GB. Grünberger gibt an, dass jährlich ca. 500 Stk. verkauft werden.

GVM Grüneis meint darauf hin, dass sicher ein Großteil der Windel in anderen Säcken entsorgt und trotzdem vom Abfuhrunternehmer abtransportiert werden, nachdem dieser nach Gewicht abgerechnet wird

Der **Vorsitzende** stellt klar, dass mit dem Transportunternehmen nach Abfuhr abgerechnet wird und andere Säcke nicht mitgenommen werden.

GR Doblinger dementiert dies. Es sei schon öfter vorgekommen, dass 2 Flaschen Bier hinter der Mülltonne standen, und die betreffenden Säcke dann mitgenommen wurden. Durch die Gewährung

des Gratis-Müllsackes würden keine Mehrkosten anfallen, da ja die Windelgutschein-Aktion ausgelaufen ist und der Gratis-Müllsack an deren Stelle gewährt werden könnte.

GVM Sageder ist ebenfalls der Meinung, die gesamte Thematik müsse vorerst noch ausgefeilt werden und deshalb einem Ausschuss zugewiesen werden.

Gegenantrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den von der FPÖ-Fraktion eingebrachten Antrag einer weiteren Beratung dem Gemeindevorstand bzw. Finanzausschuss zuweisen.

Beschluss zum Gegenantrag

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

20 JA-Stimmen (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion)

5 NEIN-Stimmen (FPÖ-Fraktion)

die Annahme des vorstehenden Antrages.

Hauptantrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle über den von der FPÖ-Fraktion eingebrachten Antrag abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

5 JA-Stimmen (FPÖ-Fraktion)

20 NEIN-Stimmen (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion)

die **Ablehnung** des vorliegenden Antrages.

Punkt 10

Änderung der Entsorgungssituation beim Pfarrfriedhof-Abfallplatz

Antrag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion gem. § 46 Abs.2 OÖ. GemO. 1990

Dem Gemeinderat liegt heute der von der FPÖ-Gemeinderatsfraktion gemäß § 46 (2) Oö.GemO. 1990 eingebrachte Antrag vor, am Friedhofsabfallplatz durch die Aufstellung eines zweiten Müllcontainers sowie die Entfernung der Friedhofsmauer im Bereich des Abfallplatzes die Möglichkeit zur Abfalltrennung zu schaffen.

Berichterstattung

Über Ersuchen des Vorsitzenden bringt **GVM Grüneis Peter** den von der FPÖ-Fraktion vorgelegten Antrag auf „**Änderung der Entsorgungssituation beim Pfarrfriedhof-Abfallplatz**“ den Mitgliedern des Gemeinderates vollinhaltlich zur Kenntnis und schlägt vor, darüber abzustimmen.

Debatte

Bgm. Straßl stellt klar, dass für den Fall, dass sich aus dieser Angelegenheit ein politischer Streit entwickelt, die Gemeinde die Entsorgung der Friedhofsabfälle nicht mehr übernehmen wird. Weiters ist er nicht davon überzeugt, dass durch die Aufstellung eines zweiten Containers die Abfalltrennung am Friedhof funktionieren wird.

GVM Grüneis: Kompostentsorgung ist wesentlich billiger als Restmüllentsorgung. Der Container ist sicherlich mit mehr als 50 % mit kompostierbaren Abfällen befüllt und daher sollte dieser nicht nach Wels zur Verbrennung gebracht werden.

GR Scheuringer erklärt die Situation in Andorf - nur durch Bewachung durch eine Aufsichtsperson wird Müll ordentlich getrennt.

GR Achleitner berichtet über die Situation in Enzenkirchen; hier ist ein Mann für die Sauberhaltung und die Kontrolle der Trennung der Friedhofsabfälle zuständig; dieser ist 4 – 5 mal pro Woche am Friedhof.

GVM Sageder ist der Meinung, dass die Abfalltrennung auch von Seiten der Pfarre z.B. über das Pfarrblatt angesprochen werden soll.

GR Fuchs ist der Meinung, dass in einer Klimabündnisgemeinde Kompost nicht verbrannt werden kann – nur durch Konsequenzen kann etwas geändert werden; es kann seiner Meinung nach auch nicht sein, dass künftig die Bewohner im dicht besiedelten Gebiet zur Teilnahme an der Biomüllsammmlung verpflichtet werden und andererseits der kompostierbare Müll am Friedhof verbrannt wird. Er richtet weiters an den Vorsitzenden die Frage, was er in diesem Fall den betroffenen Haushalten antworten soll.

Bgm. Straßl betont noch einmal, dass die Gemeinde nicht für die Entsorgung der Friedhofsabfälle verantwortlich ist und der Container nur deshalb aufgestellt wurde, weil die Trennung vorher nicht geklappt hat; es sind bisher keine Vorschläge zur Verbesserung eingelangt.

GR Fuchs spricht daraufhin einen Bericht in der Gemeindezeitung vom März dieses Jahres an, der aber offensichtlich von niemandem gelesen wurde.

GR Danninger Alois weist auf die örtlichen Probleme hin – Container müsste von der Seite befüllt werden.

GR Achleitner stellt die Anfrage, ob nicht der Pfarrgemeinderat etwas unternehmen könnte?

Der Vorsitzende erklärt daraufhin, dass laut Friedhofsordnung die Pfarre für die Entsorgung der Abfälle zuständig ist. Nachdem dies aber in den letzten Jahren nicht geklappt hat, wurde ein Container für alle Abfälle aufgestellt.

GR Ers. Hauser weist wiederum darauf hin, dass es in anderen Gemeinden wie z.B. Enzenkirchen kein derartiges Problem gibt. Es muss unbedingt Konsequenzen geben. Es könnte auch eine Überwachungskamera installiert werden.

Der **Vorsitzende** erklärt daraufhin, dass dies gesetzlich verboten ist.

GVM Sageder fragt nach den Kompetenzen des Pfarrgemeinderates.

GVM Jell teilt auf diese Anfrage mit, dass es einen Ausschuss „Pfarrfriedhof“ gab; dieser wurde jedoch aufgelöst; sie weist weiters auf das Problem hin, dass es keine ehrenamtlichen Helfer mehr gibt – von allen Seiten wird nur gefordert, aber niemand fühlt sich für etwas zuständig.

Bgm. Straßl stellt noch einmal klar, dass die Trennung nicht funktioniert, wenn nicht jemand die Sache überwacht;

GVM Grüneis erklärt weiters, dass lt. Pfarre Friedhofangelegenheit eine Gemeindeangelegenheit ist und er deshalb als Gemeindevertreter diesen Antrag eingebracht hat.

GVM Eigenbrod weist ebenfalls darauf hin, dass der Zustand am Friedhof vor Aufstellung des Containers ein Armutszeichen für die ganze Bevölkerung war.

GR Fuchs stellt noch einmal klar, dass vorerst eine Möglichkeit zur Trennung geschaffen werden muss – darüber muss jetzt abgestimmt werden.

GR Ers. Kösslinger ist der Meinung, dass niemand von der Gemeinde zur Überwachung des Friedhofes abgestellt werden kann. Es sei aber sehr wohl möglich, dass jeder, der in den Friedhof kommt und Leute bei der „falschen Trennung“ beobachtet, diese darauf aufmerksam macht.

Der **Vorsitzende** stellt daraufhin noch einmal fest, dass vorerst die Voraussetzungen zur Trennung geschaffen werden müssen und dass laut Fa. Landrein ein zweiter Container nicht Platz hat.

Die Platzfrage wird von **GR Fuchs** dementiert, denn er hat schon öfters gesehen, dass mehrere Container an sehr beengten Stellen aufgestellt wurden.

Gegenantrag:

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den von der FPÖ-Fraktion eingebrachten **Antrag** einer weiteren Beratung dem Bauausschuss zuweisen und im Zuge dieser Beratung auch die anfallenden Kosten eruieren. Die Beratung in der gegenständlichen Angelegenheit hat in der nächsten bzw. übernächsten Bauausschusssitzung zu erfolgen.

GVM Grüneis weist noch darauf hin, dass die anfallenden Kosten für bauliche Veränderungen noch in das Budget für 2011 einfließen sollten.

Beschluss zum Gegenantrag

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

20 JA-Stimmen (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion)

5 NEIN-Stimmen (FPÖ-Fraktion)

die Annahme des vorstehenden Antrages.

Hauptantrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle über den von der FPÖ-Fraktion eingebrachten Antrag abstimmen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit

5 JA-Stimmen (FPÖ-Fraktion)

20 NEIN-Stimmen (ÖVP-Fraktion, SPÖ-Fraktion)

die **Ablehnung** des vorliegenden Antrages.

Punkt 11

**WVA Kopfung - Brunnen 3
Kaufvertrag**

(Knechtelsdorfer Heinrich : Marktgemeinde Kopfung im Innkreis)
- *Dringlichkeitsantrag* -

Auf dem Grundstück 378/2, KG 48011 Kopfung, des Herrn Heinrich Knechtelsdorfer, 4776 Diersbach, Raad 13/1, wurde der Brunnen 3 für die WVA Kopfung errichtet.

Nachdem nun die Vermessungsurkunde vorliegt und somit das genaue Ausmaß des durch die Gemeinde beanspruchten Grundes bekannt ist, wurde durch die Gemeindeverwaltung ein Kaufvertrag ausgearbeitet, welcher heute dem Gemeinderat zur Beratung und Beschlussfassung vorliegt. Der heute vorliegende Kaufvertrag ist vom Verkäufer bereits unterfertigt und wird vom Vorsitzenden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Die gegenständliche Grundabtretung (Vermessungsurkunde der Geometer Schachinger Ziviltechniker GbmH, Schärding, vom 14.07.2010, GZ 10205) und die grundbücherliche Durchführung erfolgt nach den Sonderbestimmungen gemäß §§ 15 ff des Liegenschaftsteilungsgesetzes, BGBl.Nr. 3/1930 i.d.F. BGBl.Nr. I Nr. 100/2008.

Anlässlich der Probebohrung mit Pumpversuch wurde mit dem Grundeigentümer ein Vorkaufvertrag abgeschlossen und der Kaufpreis pro Quadratmeter mit EUR 25,00 festgelegt (GR-Beschluss vom 24.5.2005, TOP 3.1.)

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes.

Debatte

Keine Wortmeldungen.

Antrag

Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den **vorliegenden**, vollinhaltlich vorgetragenen **Kaufvertrag** vom **12. November 2010**, welcher zwischen der Marktgemeinde Kopfing i.L. und Herrn Heinrich Knechtelsdorfer, 4776 Diersbach, Raad 13/1, abgeschlossen wird, **genehmigen** und **beschließen**.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 12

Allfälliges

► Christkindlwallfahrt in die Ringelai am Samstag, 11.12.2010

Einladung von der Gemeinde Ringelai wurde heute dem Bürgermeister übermittelt. Alle Gemeinderäte sind dazu herzlich eingeladen.

► Gratulation ÖVP-Gemeindeparteibmann

GVM Grüneis gratuliert Bgm. Straßl zur Wahl zum Gemeindeparteibmann der ÖVP Kopfing.

► Behandlung Baugrundverkauf an Fischer Josef im Bauausschuss

GR-Ers. Hauser weist noch einmal darauf hin, dass er alle Bauausschussprotokolle durchgesehen hat, und das Projekt Fischer laut der TOP`s nicht behandelt worden ist.

Bgm. Straßl teilt daraufhin mit, dass dieser TOP. sowohl beim Bauausschuss unter Bericht des Bürgermeisters als auch im Gemeindevorstand behandelt und die Pläne vorgelegt wurden. Die betreffenden Protokolle sind nur Beschlussprotokolle und scheint der betreffende Punkt deswegen auch nicht in der Tagesordnung auf.

GR-Ers. Hauser stellt noch einmal fest, dass er bei der letzten Sitzung gesagt hat, dass der betreffende Punkt bei keiner Sitzung auf der Tagesordnung stand, was vom **Bgm. Straßl** dahingehend korrigiert wird, dass **GR-Ers. Hauser** behauptet hat, der betreffende Punkt wäre nicht behandelt worden.

► Besichtigung der Wasserversorgungsanlage mit Hochbehälter

Bauausschussobmann **Eichinger** lädt alle GR-Mitglieder zu dieser Besichtigung mit Wasserwart Josef Rossgatterer am 06.12.2010 ein; Treffpunkt: 19.00 Uhr beim Wasser-Überwachungsraum bei HS-Parkplatz.

Sitzungsschluss | Genehmigung - Verhandlungsschrift

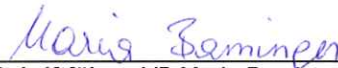
- Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, **schließt** der Vorsitzende **um 22:15 Uhr** die heutige Gemeinderatssitzung.
- Gegen die auch während der heutigen Gemeinderatssitzung noch zur Einsicht aufgelegene, in Reinschrift verfasste **Verhandlungsschrift** über die **Gemeinderatssitzung vom 17.09.2010** wurden während der Auflagefrist **Einwendungen** eingebracht und diese vom Gemeinderat genehmigt. Die Änderung wurde der Verhandlungsschrift vom 17.09.2010 am Ende angefügt.

Unterfertigung der Reinschrift

§ 54 Abs. 4 Oö. GemO. 1990



Vorsitzender Bgm. Otto Strauß



Schriftführer VB Maria Baminger

Genehmigungsvermerk

§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990

Es wird **hiermit vermerkt, dass** gegen die vorliegende Verhandlungsschrift bis einschließlich der nächsten Gemeinderatssitzung am **...-6. Dez. 2010...**

***) keine Einwendungen erhoben wurden.**

***) über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde**

**) Nichtzutreffendes streichen*

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, **...-6. Dez. 2010...**



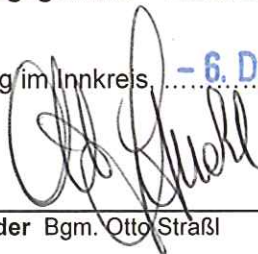
Vorsitzender Bgm. Otto Strauß

Bestätigungsvermerk

§ 54 Abs. 5 Oö. GemO. 1990

Abschließend wird hiermit das **ordnungsgemäße Zustandekommen** der vorliegenden Verhandlungsschrift **bestätigt**.

Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis, **...-6. Dez. 2010...**



Vorsitzender Bgm. Otto Strauß



ÖVP-Fraktion



FPÖ-Fraktion



SPÖ-Fraktion